



Alt-Nassau.

Mätker für
Nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

No. 3.

Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt.

1904.

Kultur- und ortsgeschichtliche Skizzen aus dem Ländchen.

Eigener Aufsatz für „Alt-Nassau“ von Th. Schüler.

XX.

Fast nichts mehr war bei den Einwohnern aufzutreiben, weil man ihnen in den letzten Jahren die unglaublichsten Leistungen zugemutet hatte. So beispielsweise war für das Ende Mai und Anfang Juni 1633 in der Herrschaft Eppstein einquartierte, acht Fähnlein von je 50 Mann starke Korpsfähige Reiterregiment: 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch und 1 Maß Wein pro Kopf und Tag, sowie 1 Malter Hafer für jedes Pferd in zehn Tagen verlangt worden. In 40 Tagen waren 56 Fuder Wein, 160 Zentner Fleisch, 413 Malter Korn für Brot, 1600 Malter Hafer, ungeheure Quantitäten Heu und Stroh und 1640 Reichstaler für die Offiziersbeförderung nötig.

Daß die Bewohner der Orte infolge der ausgestandenen Entbehrungen und Drangsale von verheerenden Seuchen heimgesucht wurden, und daß die Vorkämpfer bis Juli 1637 auf 8 Hausgefäße, 7 Witwen und 12 Kinder zusammenschmolzen, kann nach dem Vorausgegangenen nicht weiter befremden. Wie nachhaltig die Entvölkerung war, ist daraus zu erkennen, daß noch 1656 die ganze Einwohnerschaft aus dem Pfarrer Reinhard Breidenstein, dem Unterschultheißen Hartmann Koch, dem Schulmeister Hermann Dietrich und den Haushaltungen des Andreas Michel, Kaspar Becker, Hermann Müller, Hans Müller, Johann Heinrich Schmidt, Christoph Niebel, Matthäus Hieronymus, Ernst Blum, Jost Merz, Adam Rudelshausen, Hans Heinrich Schneider, Hermann Habel, Michael Schönmann, der Gerhard Baums Kinder, der Margareta Lehrter und der Nikolaus Reinhardts Witwe bestand. Außer dem Schulmeister hatten sie alle Haus und Hof, Hartmann Koch deren zwei, Andreas Michel sogar drei. 32 Gehöfte waren, zum Teil durch einen 1645 ausgebrochenen Brand verfallen und verschwunden, nur hier und da stand noch ein verletztes Kononntengebäude. Die freigewordenen Plätze hatten die Überlebenden größtenteils in Grasgärten umgewandelt. Sie bebauten mit den Ausmärkern 220 Morgen Ackerland, 84 Morgen Weingärten und 120 Morgen Wiesen. Den stärksten Besitz mit 40 Morgen Ackerland, 4 Morgen Weingärten und 9½ Morgen Wiesen nannte Andreas Michel sein eigen. Abermals 13 Jahre später, im Jahre 1669, zählte man 29 Familien, einschließlich der des Pfarrers Johann Daniel Stannarius und des Schulmeisters Hermann Dietrich, mit 108 Seelen.

An des Pfarrers Reinhard Breidenstein Stelle, der, wie unter Jagstätt hervorgehoben wurde, so wacker alle Kriegseliden mit seinen Pfarrkindern teilte, war nach dem Kriege jener Stannarius getreten, der dann 1680 nach Arheiligen dirigiert und durch den Feldprediger Peter Pistor von Darmstadt ersetzt wurde. Bei der Versetzung Pistor's nach Jugenheim im Jahre 1681 war zunächst der aus Dänemark gebürtige Lehrer an der Lateinschule zu Eppstein, Johann Ernst Mätker, als Pfarrer in Aussicht genommen, dann

aber der aus Dülken im heutigen Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtige Johann Christoph Kron als solcher angestellt worden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir Joh. Georg Diesenbach an seinem Platze.

Ester noch als im Pfarramt trat im Lehramt ein Wechsel ein, weil, wie es 1701 heißt, der Lehrer mit der Jahresbesoldung kaum ein Vierteljahr auskommen konnte. Nach Abgang eines Georg Christoph Fritz war 1706 die Lehrerstelle wieder einmal vakant geworden. Der Bewerber um dieselbe waren es diesmal drei, nämlich Johannes Moder von Bessungen, Kaspar Eckhardt von Oberrosbach und Ferdinand Heinrich Maas von Unterliederbach. Weß Geistes Kinder sie waren, mag der Leser selbst beurteilen. Moser wandte sich mit seiner Bewerbung direkt an den Landesvater und schrieb: „Der Liebe Gott und Vatter im Himmel hat mir eine geraume Zeit her meinen sinn und ganzes herz zu verrichtung eines Christl. Schuel-werks gelenket, auch, Ihm sey Ewig Dank gesagt, mir soniel gaben darzu mit getheilet, daß Einer gemeine land-Schuel vorstehen kann.“ — Von Eckhardt behauptet der Amtmann, daß er einen besseren Schuidienst verdiene als den Vorkämpfer, weil er in die lateinische Schule gegangen sei, etliche Jahre auf dem Hof Niederbach die Jugend fleißig informiert habe, eine ziemliche Handschrift schreibe, anbei still und sitfam sei und über diesem auf einem Klavier spiele. — Die Wahl fiel auf Maas, weil dieser sich weder mit dem Oberliederbacher Pfarrer und seinem Adjunkten vertrage, noch in der Gemeinde Unterliederbach wegen schlechter Arbeit gelitten sei. Sechs Jahre verjah Maas den Schuidienst zu Vorkämpfer, und als er 1712 zu ersetzen war, fand sich wegen der geringen Besoldung von 45 fl., der schlechtesten im ganzen Ländchen, niemand. Zu den 45 fl. gab jeder der 25 Einwohner ein Stimmer Korn = 6 Malter 1 Simmer oder 12 fl. 15 alb., jeder Einwohner quartaltier ein Brot = 100 Brote oder (32 auf ein Malter Korn gerechnet) 6 fl., die Kirchenkasse 2 fl., die Gemeinde mit der Maßfreiheit 1 fl., jedes der 24 zahlungsfähigen von 80 Schulfindern 1 fl. Schulgeld und im Winter ein Schulscheit. Endlich wollte es der Leineweber Johann Simon Blumenstiel von Eppstein versuchen, von dem die Darmstädter Prüfungskommission meinte: er habe einen ziemlichen Begriff von dem Katechismus und den nötigen Fragstücken, er lese und buchstabiere wohl, er sänge akkurat, er schreibe auch ziemlich und es könnten somit von ihm bei einem christlichen Leben die Milchspeise der christlichen Lehre und die daraus fließenden Tugenden der Jugend wohl beigebracht werden. Da man mit seinen Leistungen in der Tat zufrieden war, erhielt er für das Jahr 1713 eine Besoldungszulage von 2 fl. aus der Vorkämpfer Kirchenkasse, 2½ Malter Korn aus der Nordenstadter und 2½ Malter Korn aus der Jagstädter Kirchenkasse. — Sein Amtsnachfolger war der

Schneider Johann Wendel Martin Becker, der 1724 klagte, daß er wegen Mißwachstums von der armen Einwohnerschaft kein Brot erhalten könne; zwar habe ihm der Schultheiß erlaubt, den Leuten das Brot im Backhaus wegzunehmen, doch nun badten sie heimlich des Nachts oder kauften sich ihr Brot. Im Jahre 1743 wünschte er einen Adjunkten. Sein Sohn Johann Heinrich, Lehrer und Schneider zu Schneppenhausen, war auch zur Unterstützung des Vaters bereit, doch dieser hielt ihn nicht für den passenden Mann, „weil er eine Frau und drey Kinder und einen Lehrlingen hat, sind also 6 Personen, und melner sind 4, wären also 10 Personen, die alle tage zu tische gingen, und er ist ein schneider, und ich auch, sowürde er seine Profession treiben wollen, und ich wolte dann auch gerne einen Heller verdienen auf meinem Handwerk, würde also die Nahrung sehr schlecht fallen, indem ich mancmahl keine arbeit habe, und es ohne dem ein armer orth ist, und die armuth sehr groß bei den Leuten ist“. Erwünschter ist ihm der Sohn des Lehrers Stahl in Frankenstein, der junge Georg Andreas Stahl, der in Lorschbach sein Handwerk als Schuhmacher treiben, dieses seinem jüngeren Sohn lehren und schließlich seine Tochter heiraten könne. Doch das Konsistorium bevorzugte seinen Sohn als Landeskind, und erst als dieser 1753 eine bessere Stelle gefunden, kam Stahl nach Lorschbach und rückte nach Beckers Tod in dessen Stelle ein. 1767 bittet er, sein Einkommen von 75 fl. auf 100 fl. zu erhöhen oder ihn zu verabschieden, da sein Bruder, der sich in der Jugend nach Ungarn begeben und dort sein gutes Auskommen als Schullehrer und Notar gefunden, ihm eine gute Stelle ausgemacht habe. Die mit den Vorbereitungen zum Kirchneubau beschäftigte Gemeinde hielt indessen die Zeit für eine Aufbesserung nicht geeignet.

Ein Gemeindeauschuß, bestehend aus dem Schultheißen Johann Ludwig Aul und den beiden Gerichtsleuten und Kirchenrechnern Anton Schneider und Georg Großmann, erwog damals unter dem Vorsitz des Pfarrers Bauer die Frage, ob es nicht rathsam sei, den Kirchneubau weiter vor auf den Standort des alten Rathhauses zu rücken, da die Sitzungen des jetzt nur noch aus vier Personen bestehenden Ortsgerichts für gewöhnlich doch in der Wohnung einer der Gerichtsmänner abgehalten würden. Aus bautechnischen Gründen entschied man sich schließlich aber für den alten Standort im Norden des Ortes und baute hier in den Jahren 1768/69 das Gotteshaus in einer Länge von 71 Fuß, einer Tiefe von 43 und einer Höhe von 30 Fuß massiv wieder auf.

Für den abgegangenen Lehrer Becker war 1767 der Gemeindevorstand Joh. Heinrich Engel von Langenhahn, Sohn des vormaligen Lehrers Johannes Engel, angestellt worden. Er erhielt 1774 unter dem Pfarrrer Joh in der Person seines Schwiegersohnes, des Schneiders und Drehers Johann Konrad Schäfer von Rüsselsheim (Sohn des verstorbenen Lehrers Joh. Jakob Schäfer in Medenbach), einen Adjunkten, der drei Jahre später an seine Stelle trat und 1788 mit der von dem Schultheißen Joh. Christian Aul vertretenen Gemeinde eine feste Jahresbesoldung von 115 fl. — neben dem Genuß des Ertrages einer Wiese, eines Gärtchens und des Losholzes — für den Lehrer-, Glöckner- und Organistendienst vereinbarte. Die Orgel fehlte freilich noch, sollte aber bei passender Gelegenheit angeschafft werden. Erst 1804 erhielt Schäfer bei 70 Kindern eine kleine Zulage und 1818 trat er, 73 Jahre alt, mit 75 fl. in den Ruhestand. Er äußerte: im Ueberfluß sei er nicht erzogen worden und wolle auch im Ueberfluß nicht sterben, doch diese Altersversorgung erfülle ihn mit banger Sorge für die Zukunft; wenn er für seine Wohnung mindestens 20 fl. abgebe, so blieben ihm 55 fl. oder für den Tag 8 Kreuzer und 1 Pfennig, was für Kost, Kleider und sonstige Bedürfnisse doch gar zu wenig sei. Daraufhin wurde ihm auf Fürsprache des seit 1785 in Lorschbach amtierenden Pfarrers Reh und des Schulinspektors Widel in Wallau die Pension auf 100 fl. erhöht.

In den bürgerlichen und Gemeindeverhältnissen war nach Beendigung des Revolutionskrieges unter der nassauischen Herrschaft ein Umschlag zum Besseren eingetreten. 1778 repräsentierten die Gesamtktiva der 47 Familien und

Haushaltungen einen Wert von 20 094 Gulden, die mit 9364 Gulden Schulden belastet waren. Die Familienhäupter setzten sich aus 21 Landwirten, 16 Handwerkern, 4 Tagelöhnern und 6 Witwen und selbständigen Frauen zusammen. Von ihrem Handwerk lebten 3 Leineweber, ein Strumpfwieber, 1 Sädlar, 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Schmied, 2 Holzschneider, 1 Schreiner, 1 Korbmacher, 1 Papiermacher, 1 Häfner und 2 Müller. Einschließlich eines Herrschafts-, des Pfarr- und des Schulhauses, sowie zweier Gemeindegebäude, zählte der Ort 48 Häuser mit 21 Oekonomieräumen und 2 Mühlen. Bei 286 Morgen Acker- und Lösslandes, 30 Morgen größtenteils ungebauter Weinberge, 2 Morgen Gärten, 106 Morgen Wiesen und 212 Morgen Wald unterhielt die Gemeinde einen Viehstand von 3 Pferden, 32 Ochsen, 40 Kühen, 28 Rindern und 52 Schweinen. Im Jahre 1800 beschreibt der heffische Amtmann Schend Lorschbach als ein kleines Dorf mit 64 ruhigen und ordnungsliebenden Christenfamilien; ihr Feldbau sei unbedeutend, ihre Obstzucht jedoch beträchtlich, auch Waldungen und Wiesen lieferten schöne Einkünfte. Der Weinbau sei ganz eingegangen, weil die zunehmende Bevölkerung einen erweiterten Fruchtbau erfordere.

Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die umliegenden heffischen, mainzischen, geistlichen und standesherrlichen Orte unter Nassau vereinigt waren und Lorschbach aus seiner Abgeschlossenheit heraustrat, hoben sich die ökonomischen und Arbeitsverhältnisse merklich. Auch die Seelenzahl mehrte sich rasch, so daß 1862 bei fast 100 Kindern auf eine Erweiterung des Schulhauses und Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht zu nehmen war. Ein erhebendes Fest beglückte die Gemeinde am 26. Mai 1863, an welchem Tage der Lehrer Bingel mit seiner Kinderschar in das geweihte neue Schulhaus einzog.

Die vermehrten Verkehrswege der neueren Zeit, besonders die Eisenbahn, brachten Lorschbach einen regen Fremdenbesuch, der dem Wohlstand vieler Einwohner zugute kam, so daß die Gesamtverhältnisse, verglichen mit der Armut des 17. und 18. Jahrhunderts, als gute zu bezeichnen sind. Die Zählung vom 1. Dezember 1900 stellte in Lorschbach 173 Familien und 7 Einzelhaushaltungen mit 405 männlichen und 401 weiblichen Personen in 136 Gebäuden fest.

Eine Reise des Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg über Wien nach Schlessien im Jahre 1676.

Von Gottlieb Schlessinger.

Wunderliche Bilder ziehen an unserem geistigen Auge vorüber, wenn wir zurzeit der Blitzzüge in jene hausbauene Welt zurückschauen, in der die Reisewagen Hochgestellter noch zu den angestaunten Reisemitteln gehörten.

Fürst Heinrich von Nassau-Dillenburg (geboren am 28. August 1641, gestorben am 18. April 1701) trat 1662, also mit 21 Jahren, die Regierung an und vermählte sich ein Jahr später mit Dorothea Elisabeth, der am 17. Dezember 1646 geborenen, also damals 17jährigen, einzigen Tochter des Herzogs Georg III. zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, aus dem alten Piastengeschlechte, das Polen mehrere Könige gegeben und sich dann in einer Reihe von Herzögen in Schlessien zersplittert hatte. Dieser Herzog Georg war 1654 mit seinen jüngeren Brüdern Ludwig und Christian, die, wie er, noch ohne männliche Nachkommen waren, in eine Erbverbrüderung eingetreten und hatte, da die drei schlessischen Fürstentümer als Lehen der Krone Böhmen auf dem Heimfall standen, als kaiserlich-österreichischer Geheimkammerer 1659 bei Kaiser Leopold I. (1657—1705) für seine Tochter die Anwartschaft auf eine lebenslängliche Nutznießung der genannten Fürstentümer, für den Fall des Erlöschens seines Geschlechts im Mannesstamm, erwirkt. Diese Erbtochter hatte also Fürst Heinrich im Jahre 1663 nach Dillenburg heimgeführt. 1665 starb Herzog Georg, und da sein Bruder Ludwig ein Jahr früher das Zeitliche gesegnet, gelangte sein jüngster Bruder Christian zur Regierung. Diesem war in seiner Ehe mit einer Prinzessin von Anhalt-Bernburg außer einer an den Herzog von

Holstein verehelichten Tochter 1660 zwar noch ein Sohn namens Georg Wilhelm geboren, doch schied auch dieser 1675 aus diesem Leben.

Nun war also der Zeitpunkt gekommen, in dem die Fürstin von Nassau-Dillenburg in den Genuß der schlesischen Fürstentümer hätte eintreten müssen. Fürst Heinrich, der sich schon nach dem Absterben seines Schwiegervaters um die Erneuerung der kaiserlichen Zusage für seine Gemahlin bemüht hatte, erbat jetzt ihre Einsetzung in den Lehns-genuß, sah sich aber unvermuteten Schwierigkeiten gegen-über, weil auch Herzog Christians Witwe für ihre Tochter, sodann sein eigener Schwager — ein seit 1665 mit seiner Schwester Elisabeth Charlotte vermählter Stiefbruder seines Schwiegervaters, Graf Georg August von Diegnitz — und endlich der Kurfürst von Brandenburg auf Grund eines alten Erbvertrags als Bewerber um die frei gewordenen schlesischen Fürstentümer auftraten.

Kaiser Leopold verhielt sich allen gegenüber reserviert und setzte eine Kommission ein, die bis zum Austrag der Sache, der sich ja beliebig lange hinausziehen ließ, die Verwaltung der Fürstentümer für die Krone übernahm. Daß das aus Kurbrandenburg hervorgegangene Preußen seinen Ansprüchen 1740 im ersten schlesischen Kriege durch Waffengewalt Geltung verschaffte, ist bekannt.

Damals indessen lebte Fürst Heinrich noch der besten Hoffnung; jedenfalls wollte er nichts unterlassen, was seiner Sache dienen konnte, und machte sich deshalb am 1. Februar 1676 auf den Weg, um sich an Ort und Stelle über das Streitobjekt zu orientieren, einen Ausgleich mit den Verwandten seiner Frau zu versuchen und dann bei dem Kaiser in Wien das Zweckdienliche zu betreiben. In seiner Begleitung befanden sich dorn Hofmeister v. Selbach, der Stallmeister v. Baumbach, der Kammerdiener Beckmann, der Page Schend und zwei Lakaien. Beckmann führte ein Tage- und Ausgabebuch, das der vorliegenden Darstellung vorzugsweise zugrunde liegt.

Besuche an den Fürstenthöfen zu Braunsfels und Wisingen und die Vervollständigung der Reisebedürfnisse zu Frankfurt nahmen die vier ersten Tage in Anspruch. Am 5. Februar erfolgte der Ausbruch aus Frankfurt in zwei zweispännigen Mietsfuhrwerken, die um 55 Reichstaler und 4 Reichstaler *) Trinkgeld für die beiden Kutscher bis Regensburg gedingt waren. Die Reise bis dorthin währte 8 Tage, und zwar wurde am ersten Schaffenburg, am zweiten Regensburg, am dritten Kitzingen, am vierten Neustadt, am fünften Nürnberg, am sechsten Deining, am siebenten Etterzhausen und am achten Regensburg erreicht. Zur Einnahme eines frugalen Mittagbrotes hatte man sich nur auf den Zwischenstationen, wie Würzburg, Markttribart, Fürth usw., eine kurze Rast gegönnt. Mit überflüssigem Gepäck waren die Reisenden nicht belastet, wie die Ausgabe von 8 Albus an zwei Männer, „die den Kasten in den „Goldenen Adler“ zu Regensburg getragen“, vermuten läßt. Einfach wie das Auftreten des Fürsten war auch seine und der Seinen Lebensweise. Zu Schaffenburg im „Freihof“ zahlten sie für Beförderung und Logis 3 Reichstaler 37 Albus 4 Pfennig, zu Fürth im „Roten Rößlein“ für Mittagbrot 2 Gulden 48 Kreuzer, für Getränke 1 Gulden 54 Kreuzer, zu Nürnberg in der „Goldenen Haus“ 5 Gulden für das Genossene.

Nach einem Mastage erfolgte die Weiterreise am 14. Februar auf der Donau in einem Segelschiff. Da ein Mittagshalt nicht gemacht werden sollte, verfuhr man sich mit kalter Küche, einigen Flaschen Redarwein und Bier, auch mit zwei Gebund Strohh zur Herichtung eines Ruhelagers und überließ sich den treibenden Wellen, nachdem „Herr v. Selbach für 3 Kopf und 4 Diener“ die Wirtsrechnung zu Regensburg mit 29 Gulden 56 Kreuzer beglichen, 2 Gulden auf dem Rathhaus für die Stadtrathen abgeliefert und der Torwache 15 Kreuzer als ein übliches Trinkgeld für die Schlagöffnung und die Honneurs überwiesen hatte. Am Abend des ersten Tages wurde in Felling, des zweiten in Einz, des dritten in Rathausen, des vierten in Stein zum

*) Der Reichstaler ist zu 45 Albus, ein Albus zu 8 Pfennig oder zwei Kreuzer, der Gulden zu 60 Kreuzer, in österreichischen Orten der Reichstaler zu 30 Silbergroßen berechnet.

Aussuchen einer Nachtherberge angelegt und am fünften Tage die Wiener Vorstadt erreicht. Das verhältnismäßig schnelle Vornwärtskommen gelang dadurch, daß man unterwegs Handwerksburschen zum Rudern aufnahm. Der Schiffsherr und seine beiden Knechte erhielten für diese Wasserfahrt 34 Reichstaler und 4 Reichstaler Trinkgeld, die Handwerksburschen ein Geschenk von 2 Reichstaler. In den Nachtherbergen an der Donau hatte sich der Fürst mit den primitivsten Einrichtungen begnügen müssen, wenn sich ein Schluß nach der Bezahlung ziehen läßt, die in Felling für Beköstigung und Nachtlager 1 Reichstaler 32 Albus und für die Bedienung an den Hausknecht und die Magd fünf Kreuzer betrug. Zur Reise von Frankfurt bis Wien waren also 14 Tage, einschließlich eines Masttages, nötig gewesen.

Daß in der Wiener Vorstadt „der Bistillerer, der den Kasten beschaut“, 30 Kreuzer erhielt, läßt erkennen, daß damals schon eine offene Hand über Belästigungen und Weilläufigkeiten hinweghief. Während zweier Masttage in der Vorstadtwirtschaft „Zum weißen Kamm“ wurde die Garderobe aufgefrischt und dann am 21. Februar die Reise in zwei Mietsfuhrwerken fortgesetzt. An diesem ersten Tage kam man bis Gannersdorf, den zweiten bis Ridoßsburg, am dritten bis Menitz, am vierten bis Keltshitz, am fünften bis Sternberg, am sechsten bis Würbenthal und am siebenten bis Reize. Hier wurden die Wiener Kutscher mit dem bedingenen Lohn von 46 Reichstaler und 4 Reichstaler Trinkgeld entlassen. Am billigsten hatte an diesem siebenten Tage die Reisegesellschaft in Ziegenhals zu Mittag gespeist, nämlich für 40 Albus oder 1 Gulden 20 Kreuzer, am teuersten am fünften Reisetage zu Olmütz im „Goldenen Löwen“ für 4 Reichstaler 34 Albus 4 Pfennig. Abendloft und Nächtigung kosteten durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ bis 4 Reichstaler.

Am 28. Februar wurde der Fürst mit seinen Begleitern nach dem Landsitz seines Schwagers in Siebenhusen abgeholt, wo er zwei Monate blieb. Daß er sich hier durch sein schlichtes Auftreten und seine Leutseligkeit aller Herzen gewann, beweisen Geschenke „an die jungen Mädchen, die ihm den Sommer angefangen“, und „an die jungen Leute, die ihm Maien gestekt“. Wie er sich einerseits bei Jagden, auf der Regalbahn und bei anderer Kurzweil gern der Freude hingab, so verlor er auch andererseits sein geistiges Wohl nicht aus dem Auge, und wiederholt ließ er einen evangelischen Geistlichen aus Brieg kommen, der das Abendmahl anstellen mußte. Er gehörte sogar, wie in einer später (1680) zu Dillenburg erlassenen Verordnung zum Ausdruck kommt, einer streng religiösen Richtung an. Es liege ihm, sagt er darin, christlichen Gewissens halber ob, die während der Kriegstroubeln eingerissenen Laster und Sünden auszurotten; deshalb fordere er die Beamten und Prediger auf, eifrige Nachforschung zu tun, ob jemand sei, der sich Bauberei, Wahrsagens, Kristallschens, Siebdrehens oder abergläubischer Segnerei schuldig oder verdächtig mache, damit gegen ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgegangen werde. Und weil durch das schändliche Laster des Fluchens und Gotteslästerns Gott in seiner unendlichen Majestät täglich beleidigt und zum Zorn gereizt werde, so sollten diese Menschen am Leben oder mit Abnehmen von Gliedern gestraft, die Flucher und Schwörer aber vom Abendmahl ausgeschlossen und für jeden Fall vier Tage bei Wasser und Brot eingestekt werden. Die Entheiligung des Sonntags habe durch Leichtfertigkeit und Appigkeit im Fressen, Saufen, Spielen, Tanzen, Weinkaustrieken und durch andere weltliche Handlungen so überhand genommen, daß der Tag des Herrn zu einem Tag des Satans geworden sei.

kehren wir nach dieser Abschweifung zu dem Aufenthalt des Fürsten in Siebenhusen zurück. Vom 18. bis 20. März finden wir ihn zum Besuche der Herzogin-Witwe in Brieg, wo er sich durch fürstliche Trinkgelde an einen Trost von Dienerschaft ein bleibendes Andenken zu bewahren sucht. Acht Tage später begibt er sich zur Besprechung mit einflussreichen Personen und Rechtsgelehrten nach Breslau, wo ihm die Stadtväter durch Übersendung eines Ehrentrunkes ihre Aufmerksamkeit erweisen. „Diejenigen vom Stadtrat, die

den Wein gebracht", werden mit 3 Reichstaler, „die Stadtknechte, die ihn getragen“, mit 1 Reichstaler beschenkt. Die Stadtwache erhielt bei der Aus- wie bei der Einfahrt zwei Reichstaler. Bemerkenswert sind auch die Forderungen des Wirtes im „Goldenen Baum“ zu Breslau, bei dem der Fürst mit seinem Gefolge abgestiegen war; er stellte vom Abend des 29. März bis zum Morgen des 2. April 25 Mahlzeiten des Fürsten und seiner Umgebung zu je 20 Silbergroschen, 37 Mahlzeiten der Offiziere des Gefolges zu je 6 Silbergroschen, 22 Mahlzeiten der Kutscher und Bedienten zu je 4 Silbergroschen, zwei Quart Neckarwein für 16 Silbergroschen, ein Quart Muskateller für 10 Silbergroschen, für Bier 1 Taler 13 Silbergroschen, für acht Scheffel Hafer 4 Taler 24 Silbergroschen, für 30 Bündel Heu 1 Taler, für 13 Bündel Stroh 13 Silbergroschen, für Licht 20 Silbergroschen und für kalte Küche 20 Silbergroschen in Rechnung. Der Fürst trat die Rückfahrt nach Siebenbürgen nicht an, ohne sich mit allen möglichen Geschenken für jung und alt versehen zu haben.

Nach eingeholten Informationen und versuchten Ausgleichen brach Fürst Heinrich endlich am 30. April nach Wien auf, nachdem er die Dienerschaft reichlich beschenkt hatte. Die Höhe der Dienstboten-Trinkgelder und die Zahl des Dienstpersonals einer hochadeligen Haushaltung jener Zeit läßt sich daraus ermessen, daß dem Küchenpersonal 40 Reichstaler, dem „Schenkstuhl“ 15, dem gräflichen Pagen, dem Jäger und dem Sattelknecht je 6, dem Schäfer und dem Wäcker je 5, den vier Lakaien je 4, dem Kutscher und dem Barbier je 3, dem Vorreiter 2, den zwei Ofenbeizern je 1½, dem Hundsjungen und einem ausgedienten Mann je 1, der Bettfrau 8, den beiden Waschmägden und einer Hausmagd je 4 Reichstaler verabreicht wurden. Von Reife aus erfolgte die Rückreise nach Wien unter Einhaltung der sieben Etappen der Herreise ohne Zwischenfall.

In Wien war ein längerer Aufenthalt geplant, er währte vom 8. Mai bis 17. Oktober; deshalb wurde mit dem Wirt im „Goldenen Ochsen“ eine Vereinbarung getroffen, nach welcher für das Logis des Fürsten und seines kleinen Hofstaates wöchentlich 10 Taler à 30 Silbergroschen, für ein Mahl der drei Personen am Herrentisch, einschließlich einer halben Maß Bier, 10 Silbergroschen und für ein solches der Diener, einschließlich einer halben Maß Bier, 5 Silbergroschen entrichtet werden sollten. Daß beide Tische täglich Vereicherungen aus Extramitteln erfuhren, zeigen die vielfachen Ausgaben für Wildbret, Geflügel (darunter neben Fasanen, Feldhühnern, Schnepfen und Wildenten auch Perden), Gebäck, Obst, Wein, Limonaden, Sauerwasser und dergleichen. — Zur Erhöhung der Tafelfreuden diente mitunter ein Narr namens Merten, dessen Einfälle je nach ihrem Wert oft bis zu 4 Reichstaler vergütet wurden. Weiter hatte der Wirt die Stellung eines Wagens mit zwei Pferden und eines Reitpferdes für 7 Reichstaler wöchentlich übernommen und sich verpflichtet, die anderen vier Rosse unentgeltlich zu stellen, wenn Se. Durchlaucht sechsspännig auszufahren gedente. (Schluß folgt.)

Ein alter Erlass gegen den Neujahrsunfug.

Friedrich August, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau &c. &c., fügen hiermit zu wissen:

Wir haben durch die an Uns ersatteten Vorträge mißfällig zu vernehmen gehabt, daß das widrige und unerlaubte, für viele Menschen, besonders für alte, kranke, und schwächliche Personen schreckhafte, und für einen jeden Einwohner so große Gefahr drohende Schießen in der Neujahrsnacht, den bestehenden älteren Verordnungen ohngeachtet, immer noch fortgetrieben wird; und daß manche übelgesinnte und leichtsinnige Unterthanen sich ein besonderes Geschäft daraus machen, den Gesezen und der Obrigkeit gleichsam zum Trost, in der Nacht auf das Neujahr, ungesehnt durch Schießen zu freveln. Wir haben Uns daher bewogen gefunden, diesem Unfug, durch nachstehende, geschärfte Verordnung, die nöthigen Schranken zu setzen.

1. Alles Schießen in der Neujahrsnacht, es geschehe wo, und von wem es immer wolle, entweder auf den Straßen

und öffentlichen Plätzen, oder in den Häusern, Hofstätten und Gärten, oder auch vor den Städten und Dörfern, wird auf das strengste hiermit verboten.

2. Wer dawider handelt oder sich nur mit Schießgewehr in der Neujahrsnacht betreten läßt, der soll den begangenen Frevel, acht Tage lang im Zuchthaus, bei Wasser und Brod, mit einer angemessenen Tracht Schläge zum Willkommen und Abschied, verbüßen; ein jeder unversehrter Mensch aber, er sey wessen Standes er wolle, Bürgers oder Unterthans Sohn, oder auch ein Fremder, wenn er zum Militärdienst tauglich befunden wird, soll unnaheichtlich, und ohne Rücksicht der Person, zu Unserm Militär, auf der Stelle, abgegeben werden.

3. Ein jeder Hauseigenthümer, Familienvater, Meister oder Dienstherr wird hierdurch nachdrücklich angewiesen, seinen Hausgenossen, Söhne, Gesellen und Knechte, in der Nacht vor Neujahr, zu Hause zu halten, insonderheit aber denselben kein Schießgewehr in Händen zu lassen, sondern solches hinweg- und in Verwahrung zu nehmen. Sollte ein solcher Hauseigenthümer, Familienvater, Meister oder Dienstherr überführt werden können, daß in seinem Hause, oder seiner Hofraithe, geschossen worden ist, der soll für jeden Schuß entweder zehn Reichsthaler Strafe erlegen, oder acht Tage im Zuchthaus, bei Wasser und Brod, die Strafe verbüßen.

Zu dem Ende sollen,

4. die Stadt- und Ortsvorstände gehalten seyn, in der Neujahrsnacht eine hinreichende, und mit der Größe der Städte und Dörfer im Verhältniß stehende Anzahl bewaffneter Bürger, wozu aber durchaus keine junge Purche, Handwerksgelesen oder Knechte zugelassen werden sollen, ausrücken zu lassen, dieselben in den Straßen, besonders in Winkel und Nebenstraßen, durch die flüchtige Übertreter leicht entweichen können, in einer angemessenen Entfernung, von einander dergestalt zu postiren, daß sie genau acht haben können, wo aus den Häusern, oder auf der Strafe geschossen werde, und daß sie die Thäter ergreifen und zur gefänglichen Haft bringen, auch den Hauseigenthümer, in deren Häusern geschossen worden ist, auf der Stelle solches anzeigen, und sie hiernächst den folgenden Morgen der Obrigkeit angeben sollen.

5. Diese zum Ausrücken beorderten Bürger sollen, den Tag vor der Neujahrsnacht, genau mit Vor- und Zunahmen, durch den Stadt- und Ortsvorstand, aufgeschrieben, und in ein besonderes Verzeichniß gebracht, auch einem jeden sein bestimmter Posten, von den Stadtofficiers oder den Ortsvorständen, jedoch in der Stille, angewiesen, und solcher genau bemerkt werden, damit die Obrigkeit wissen möge, an wen sie sich, wenn in irgend einer Gegend der Stadt oder des Orts geschossen wird, vorzüglich zu halten habe. Dieselben dürfen ferner den ihnen anvertrauten Posten nicht eher, als bis sie abgelöst werden, verlassen. Sollte es sich demohngeachtet ergeben, daß irgendwo, in den Straßen oder den Häusern geschossen werden würde, ohne daß die Thäter oder die Hauseigenthümer von der ausgerückten Mannschaft angezeigt werden; alsdann soll ein jeder wachthabende Bürger mit fünf Gulden Strafe belegt, und wenn es sich herausstellen sollte, daß einer oder der andere unter ihnen mit den Freveln einverstanden gewesen wäre, oder sie wissenlich verschweigen wollte, ein solcher in die in dem zweiten Absatz angedrohte Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

6. Die Stadt- oder Ortsvorstände, welche sich einer Nachlässigkeit, in Ausübung dieser Verordnung, werden zuschulden kommen lassen, haben eine, dem Grad derselben angemessene, unausbleibliche Strafe zu gewärtigen.

Schließlich

7. soll diese Unsere Verordnung zum Druck befördert, durch Unsere Ober- und Aemter den Stadt- und Ortsvorständen gehörig bekannt gemacht, und alle Jahre, auf einem der letzten drei Tage vor dem Neujahrstag, auf allen Rathhäusern, bei versammelten Gemeinden, öffentlich verkündiget werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und bedrucktem Herzoglichen Insiegel.

So geschehen Wiebrich, den 6. März 1807.

Friedrich,
Herzog zu Nassau.